



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot

In der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin .....	1
TOP 3: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Schildäcker 2“ Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schildäcker 2“ Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Beschlussfassung .....	2
TOP 4: Kindergarten Ellwangen, Erweiterung und Umbau des Kindergartens – Baubeschluss .....	2
TOP 5: Kindergarten Haslach, Einbau eines dreigruppigen Kindergartens in das Schulgebäude – Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haslach - Baubeschluss .....	3
TOP 6: Bausachen .....	4
TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften .....	4
TOP 8: Kindergartengebühren sowie Gebühren Verlässliche Grundschule Entscheidung über die Gebührenregelung während der dritten coronabedingten Lockdownphase April/Mai 2021, Gebührensatzung für die gebuchte Notbetreuung .....	4
TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat .....	4

#### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Ein Bürger erkundigte sich zum aktuellen Stand zu den Bohrungen in Haslach.

Die Vorsitzende antwortete, dass die Bohrungen abgeschlossen sind, hierzu aber noch verschiedene Gespräche und ggf. auch noch weitere Erkundungen stattfinden müssen.

#### **TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin**

##### **Hochwasser-Ereignis am 07./08.06. in Ellwangen und Haslach**

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern in der Nacht sowie an den Tagen und Wochen danach. Der Respekt gelte den Einsatzkräften, die trotz schwieriger Situationen und Bedingungen hervorragende Leistung erbracht hätten. Besonderer Dank gilt unseren Feuerwehren und allen Kameradinnen und Kameraden. Nach Einrichtung eines Spendenkontos für die betroffenen Einwohner liege der aktuelle Spendenstand nach der 1. Tranche bei derzeit 25.000 Euro. Es seien 20 Hilfsanträge eingegangen. Eine zweite Tranche werde nochmals für 2 Wochen laufen.

##### **Erfreuliche Nachrichten vom Land:**

Die Vorsitzende freut sich, dass die Gemeinde einen Zuschuss über 250.000 Euro über den Ausgleichstock für die Sanierung der Grundschule Haslach erhalten habe.

Zusätzlich wurde für die Sanierung der Brücke Rohrmühle im Rahmen der Gesamtkosten von ca. 70.000 € ebenfalls ein Landes-Zuschuss in Höhe von ca. 19.987 Euro gewährt.

##### **Zone 30 Haldenstraße Haslach:**

Die Vorsitzende berichtet, dass bei der Verwaltung eine Unterschriftenliste für eine 30er Zone in der Haldenstraße in Haslach einging. Es wurden 74 einzelne Unterzeichner gelistet.

Die Vorsitzende informiert, dass weder ein Kindergarten, eine Schule oder ein Seniorenheim in unmittelbarer Nähe liegt, daher sei die Einrichtung einer 30er Zone grundsätzlich schwierig. Als erste Maßnahme werde nun 3-

4 Wochen eine Verkehrstafel an dieser Stelle angebracht, um den Verkehr zu dokumentieren. Wenn die Daten ausgewertet seien, werde das Thema im Ortschaftsrat und Gemeinderat weiter beraten.

#### **Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt einen nichtöffentlich gefassten Beschluss vom 31.05.2021 bekannt.

#### **TOP 3: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Schildäcker 2“ Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schildäcker 2“ Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Beschlussfassung**

Am 09.12.2019 hat die Gemeinde Rot an der Rot die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Schildäcker 2“ beschlossen. Da die hohe Nachfrage an Bauplätzen für die ortsansässige Bevölkerung trotz entsprechender Bemühungen der Gemeinde um innerörtliche Verdichtung nicht gedeckt werden kann, möchte die Gemeinde am südlichen Ortsrand des Hauptortes ein Allgemeines Wohngebiet (WA) schaffen. In seiner Sitzung am 25.01.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 25.01.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das begleitende Büro LARS Consult hat die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.06.2021, in welchem die vorgeschlagenen Änderungen bereits eingearbeitet sind, in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat billigt durch Beschluss den Entwurf und beschließt eine erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Grünordnung.

#### **TOP 4: Kindergarten Ellwangen, Erweiterung und Umbau des Kindergartens – Baubeschluss**

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Ellwangen bereitstellen zu können, soll die Einrichtung um eine Gruppe und die entsprechenden Nebenräume erweitert werden.

In Ellwangen ist eine Erweiterung östlich des bestehenden Kindergartens geplant. Um dem Kindergarten möglichst große Flächen widmen zu können, werden bereits vorhandene Räume der direkt angrenzenden Mehrweckhalle vom Kindergarten mit genutzt. Dies sind etwa das Behinderten- / Personal-WC, der Putzmittelraum oder das Foyer der Halle, welches zukünftig zu den Essenszeiten von Kindergarten- und Schulkindern als Speiseraum genutzt werden kann, falls die Anzahl der Kinder dies erfordert. Die Anbindung dieser Räume wird durch eine neu herzustellende, interne Verbindungstür zwischen Kindergarten und Umkleide erfolgen. Der Zugang der Halle über den nicht überdachten Außenbereich wäre somit nicht mehr notwendig. Im Regelbetrieb bleibt die Verbindungstür geschlossen und sowohl der Kindergarten als auch die Mehrweckhalle können, wie bisher, getrennt voneinander genutzt werden. Der Zugang zum Außenspielbereich südlich der Gruppenräume erfolgt künftig über eine Schmutzschleuse mit Sauberlaufmatte im Anschlussbereich zum zusätzlichen Gruppenraum. Dort wird ausreichend Stauraum für Gummistiefel und Garderoben für Matschhosen, ... geschaffen. Durch die Verlegung des Leitungsbüros und den neuen Zugang zum Außenbereich, entstehen für zwei Räume neue Nutzungsmöglichkeiten. Im Raum zwischen den Bestandsgruppenräumen können zukünftig Eltern- und Teamgespräche stattfinden. Der zweite Raum (bisheriges Leitungsbüro) kann als Ruhe- / Snoezeleraum sowie für die zeitlich begrenzt stattfindende Sprachförderung genutzt werden. Der Sanitärbereich der Kinder wird umgestaltet, die Ausstattung angepasst und ergänzt. Zusätzlich wird angrenzend an den Sanitärbereich ein funktionaler, freundlicher und räumlich abtrennbarer Wickelbereich mit Dusche und Kleinkindtoilette hergestellt. In Küche, Wickelraum und Sanitärbereich Kinder wird eine Lüftungsanlage eingebaut die den notwendigen Luftwechsel gewährleistet. Dazu wird als Abschluss des Gebäudes im Osten der Gruppenraum und Kleingruppenraum hergestellt. Beide Räume können über eine Tür zusammengeschlossen werden. Vor diesen Gruppenräumen entsteht ein großzügiger Multifunktionsbereich für Vesper oder sonstige Aktivitäten. Die gesamten Flächen des Anbaus erhalten Fußbodenheizung die an die bestehende Pelletheizung angeschlossen wird. Der Außenbereich wird nach Fertigstellung der Maßnahmen am Gebäude nach Bedarf erweitert und angepasst.

Die Pläne wurden vor Antragstellung mit Kindergarten- und Schulpersonal abgestimmt. Ebenso wurde er dem Elternbeirat der Einrichtungen vorgestellt und erläutert.

Das Vorhaben kann nach heutigem Stand im laufenden Betrieb umgesetzt werden. So wird im 1.Abschnitt der Anbau in Massivbauweise erstellt. Die Anschlussarbeiten an den Bestand sowie die Maßnahmen im Bestand selbst müssen dann in enger Abstimmung mit der Kindergartenleitung als 2.Abschnitt, sofern möglich während der Schließzeiten umgesetzt werden.

Der Bauantrag inkl. der Konzeption Brandschutz für die Gesamtmaßnahme wurde am 26.4.2021 beim Landratsamt Biberach zur Genehmigung eingereicht und wird derzeit geprüft. Im Zuge der Genehmigungsplanung wurde vom beauftragten Planungsbüro Sterr-Ludwig eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Die Kosten liegen bei 641.009,72 € (genannte Schätzkosten Förderantrag lagen bei 611.710 €). Die erforderlichen Mittel für 2021 stehen im Haushalt zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss.

### **TOP 5: Kindergarten Haslach, Einbau eines dreigruppigen Kindergartens in das Schulgebäude – Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haslach - Baubeschluss**

Die Grundschule soll zukünftig im gesamten Obergeschoss des Schulgebäudes ihren Platz finden. Die Räume im Bestand werden im Zuge der Maßnahme saniert (neue Böden, neue LED Beleuchtung und ELT Verkabelung, Überarbeitung der Raumthermostate...), und die Raumstruktur, dort wo notwendig (teilweise aus Brandschutzgründen) angepasst. Im Obergeschoss des nördlichen Anbaus, der in Massivbauweise hergestellt wird, wird der Werkraum und eine Schulbücherei eingerichtet. Über das Vordach des Eingangs zum Kindergarten wird ein zweiter baulicher Rettungsweg hergestellt. Der Zugang zur Schule erfolgt nach Abbruch der alten Mehrzweckhalle über einen neuen Eingangsbereich auf der Nordseite des Mittelbaus. Somit kann der gesamte Schulbetrieb - bis auf die Sanitärebereiche, die sich wie bisher im Mittelbau westlich des Pausenhofs befinden - auf einem Geschoss stattfinden. Lagerräume der Schule befinden sich wie bisher im Dachgeschoss über den Verwaltungsräumen. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes soll ein 3-gruppiger Kindergarten mit den erforderlichen Nebenräumen eingerichtet werden. Die 3 Gruppenräume sowie ein Multifunktionsraum befinden sich zukünftig in den Bestandsräumen und sind nach Süden ausgerichtet. In Abstimmung mit der Kindergartenleitung wurde festgelegt, in welchen Gruppenräumen Kleingruppenräume abgetrennt werden. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über einen neu herzustellenden Weg mit Treppenanlagen, der durch den neu anzulegenden und eingezäunten Außenspielbereich nördlich des Gebäudes führt. An der Nordseite des Bestandsgebäudes befindet sich auch der Anbau in Massivbauweise. Im Anbau sind eine Schmutzschleuse, das Leitungsbüro, die Sanitärebereiche für Kinder und Personal (teilweise barrierefrei), ein Wickelraum (inkl. Kleinkind-WC und Dusche) sowie ein Putzmittelraum untergebracht. Lagerräume für den Kindergarten sind im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes ausreichend vorhanden. Kleinteiliges Material kann in teils vorhandenen Schränken im Flurbereich untergebracht werden. Östlich des bisherigen Hauptzugangs der Grundschule wird eine Küche und ein Raum für die Personal-Garderobe und Material eingerichtet. Im westlichen Teil des Bestandsgebäudes wird dazu ein Ruheraum / Snoezle-Raum sowie ein Personalraum hergestellt. Die Räume im Bestand werden im Zuge der Maßnahme saniert (neue Böden, neue LED Beleuchtung und ELT Verkabelung, Überarbeitung der Raumthermostate...), und die Raumstruktur, dort wo notwendig (teilweise aus Brandschutzgründen) angepasst. Die Decke im Flur muss aus Brandschutzgründen rückgebaut und in Brandschutzqualität F30 neu hergestellt werden. Die Treppe im Flur zum Obergeschoss wird ebenfalls rückgebaut und das Treppenloch in der Decke zum OG verschlossen. Im Erdgeschoss befindet sich zusätzlich ein großer Multifunktionsraum. Dieser wird zur Essensausgabe sowohl für die Kindergarten- als auch für die Schulkinder eingerichtet. Die Schulkinder erreichen diesen Raum über das Haupttreppenhaus, die Kindergartenkinder direkt über den Spielflur des Kindergartens. Somit findet außerhalb der Mittagszeit keine Überschneidung der beiden Nutzungen statt. Die Anlieferung der Speisen erfolgt über die Feuerwehrezufahrt und den bisherigen Hauptzugang der Schule auf der Südseite des Gebäudes. Vor und nach der Essensausgabe ist dieser Raum dem Kindergarten zugeordnet. Die Pläne wurden vor Antragstellung mit Kindergarten- und Schulpersonal abgestimmt. Ebenso wurde er dem Elternbeirat der Einrichtungen vorgestellt und erläutert.

Der Bauantrag inkl. Brandschutzkonzept für die Gesamtmaßnahme wurde am 20.5.2021 beim Landratsamt Biberach zur Genehmigung eingereicht und wird derzeit geprüft. Im Zuge der Genehmigungsplanung wurde vom

beauftragten Planungsbüro Sterr-Ludwig eine Kostenberechnung nach DIN276 erstellt. Die Kosten liegen für den Bereich Kindergarten bei 1.267.639,70 € (genannte Schätzkosten Förderantrag lagen bei 983.500 €), für den Bereich Grundschule bei 879.354,58 € (genannte Schätzkosten Förderantrag lagen bei 815.745 €). Die erforderlichen Mittel für 2021 stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung (Grundlage Vorentwurfsplanung Förderantrag) begründet sich dadurch, dass die Kosten bei der Kostenschätzung rein über Fläche und Rauminhalt gerechnet wurden. Für die Kostenberechnung wurden die tatsächlichen Massen mit aktuellen Preisen angesetzt. Dazu war der Anbau, wie er sich nun darstellt, zum damaligen Stand nicht geplant. Im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, der Gebäudeuntersuchung, der Erstellung des Brandschutzkonzeptes sowie der Höhenaufnahme im Bereich der Außenspielfläche, wurde die Planung überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst. Auch die derzeit hohen Baumaterialpreise wurde in einem gewissen Ansatz in den Kosten berücksichtigt. Ob dieser ausreichend ist, wird sich bei den Ausschreibungen und der dann herrschenden Baupreise zeigen.

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss.

#### **TOP 6: Bausachen**

Der Gemeinderat stellt zu fünf Baugesuchen/Bauvoranfragen sein Einvernehmen her.

Zwei Baugesuche/-voranfragen wurden vor Beginn der Sitzung von den Bauherren zurückgezogen und wurden somit nicht in der Sitzung behandelt.

#### **TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Zu zwei Kaufverträgen wurde entschieden, ein Negativzeugnis auszustellen.

#### **TOP 8: Kindergartengebühren sowie Gebühren Verlässliche Grundschule Entscheidung über die Gebührenregelung während der dritten coronabedingten Lockdownphase April/Mai 2021, Gebührenfestsetzung für die gebuchte Notbetreuung**

Auf Grund der ansteigenden Infektionszahlen in der Corona-Pandemie wurden erneut landesweit die Schulen und Kindertageseinrichtungen vom 26.04.2021 bis 20.05.2021 geschlossen und eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Lockdownphasen und den damit verbundenen Schul- und Kindertageseinrichtungen werden für den benannten Zeitraum keine Kostenübernahmen von Seiten den Landes erfolgen. Ein Erlass der Gebühren und die damit entstehenden Kosten treffen damit den Gemeindehaushalt zu 100 %. Der Gemeinde entstehen auch in den Schließungszeiten annähernd dieselben Kosten wie in normalen Öffnungszeiten (z.B. Personal- oder Unterhaltskosten). Dem gegenüber entfallen einkalkulierte Einnahmen in dieser Zeit weitestgehend. Eine Anmeldung zur Kurzarbeit, wie in anderen Branchen üblich, ist für diesen Bereich rechtlich nicht möglich. Der Erlass der Kindergartengebühren für die gemeindlichen Kindergärten bedeutet für die Gemeinde Einkommensausfälle in Höhe von ca. 15.000 Euro je Monat. Der Erlass der Kindergartengebühren für die kath. Kindertageseinrichtung St. Josef beträgt, je nach Inanspruchnahme der Notbetreuung, bedeutet Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 4.000 bis 5.600 Euro monatlich. Der Erlass der Gebühren i.R.d. Verlässlichen Grundschule verursacht Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.450 Euro.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Kindergartengebühren sowie die Gebühren für die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule für die Dauer der Kindertageseinrichtung während des Lockdowns. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung in Kindergarten und Verlässliche Grundschule wird nach tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden abgerechnet.

#### **TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um erneute Behandlung des Themas Hundetoiletten im Gemeindegebiet im Gremium. Ob dies erneut diskutiert wird und wann, entscheidet der Gemeinderat.